C 1160 B

1369

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57 | DIENSTAG, DEN 24. JULI | 2012

Inhalt:

	Seite
Berichtigung einer Eintragung in die Denkmalliste	1369
Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)	1369
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1369
Öffentliche Zustellung	1369
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1370
Grenzfeststellungsverfahren F 50096	1370
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1371

BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung einer Eintragung in die Denkmalliste

Denkmalliste-Nummer 1778, Blankeneser Landstraße 41 (Amtl. Anz. Nr. 17 vom 28. Februar 2012 S. 341). Das Grundbuchblatt von Blankenese lautet 4632 (statt 2371).

Hamburg, den 17. Juli 2012

Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 1369

Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)

01.07.2012	René Maischeider	KB 510
01.07.2012	Lothar Arps	KB 520
01.07.2012	Christian Wolf	KB 525
01.07.2012	Maik Lofink	KB 706

Hamburg, den 9. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1369

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Aurubis hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Kaimauersanierung Müggenburger Kanal Nordseite – Abschnitt 7 –“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 9. Juli 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1369

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Carl Kurt Schroeder, geboren am 21. August 1933 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Hufeisen 8 bei C. Witte, 21079 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 19. Juli 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 19. Juli 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 31111/11) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Bergedorf vom 24. Mai 2011 bei der Rechtsabteilung, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 2. August 2012 zugestellt.

Hamburg, den 19. Juli 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei – Amtl. Anz. S. 1369

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Wandsbek 75

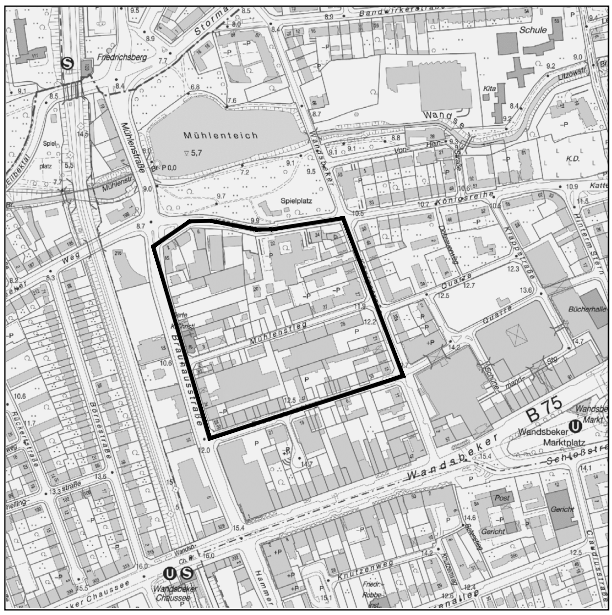

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Königsreihe – Wandsbeker Königstraße – Brauhausstieg – Brauhausstraße.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als Plan der Innenentwicklung durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Da das Vorhaben einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entspricht, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes berichtigt. Das Landschaftsprogramm wird entsprechend angepasst.

Durch die Aufstellung des aus dem Masterplan für das Brauhausviertel abgeleiteten Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine der Lage entsprechende, geordnete, verdichtete und raumbildende Bebauungsstruktur geschaffen werden.

In Teilgebieten soll der Bebauungsplan eine verstärkte Nutzungsmischung und unter anderem die Ansiedlung von Wohnnutzungen ermöglichen. Der Bebauungsplan soll außerdem die Voraussetzungen zur Herstellung einer neuen zentralen Erschließungsachse für Fußgänger und Radfahrer sowie gegebenenfalls Anliegerverkehr schaffen. Die Entwicklungsspielräume gewerblicher Nutzungen sollen mit dem Bebauungsplan insbesondere westlich der zentralen Fußgängerachse festgelegt und gesichert werden.

Die Zulässigkeit von Einzelhandel, Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Nutzungen sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführ- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, soll im Gewerbegebiet und im Mischgebiet reguliert bzw. ausgeschlossen werden, um Nutzungskonflikte und Trading-Down-Effekte zu vermeiden und die vorgesehenen Baugebiete entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu sichern.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 2. August 2012 bis einschließlich 2. September 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

– Verkehrsuntersuchung vom November 2011.

– Lärmtechnische Untersuchung vom Februar 2012.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. Juli 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1370

Grenzfeststellungsverfahren F 50096

Die Feststellung der Eigentumsgrenzen an der Stellau im Bereich des Flurstücks 954 in den Gemarkungen Alt-Rahlstedt und Neu-Rahlstedt soll nach den Vorschriften des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) durchgeführt werden.

In dem Verfahren werden die Eigentumsgrenzen nach der örtlichen Lage des Gewässers gemäß § 105 Absatz 1 HWaG festgelegt. Diese Grenzen werden in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch übernommen und bilden fortan, ohne Rücksicht auf künftige Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer, die Eigentumsgrenzen.

Der Grenzfeststellungsplan und das Bestandsverzeichnis werden im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Sachsenkamp 4, Geschäftszimmer Raum A 020) vom 25. Juli 2012 bis 25. August 2012 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (montags bis freitags) öffentlich ausgelegt.

Einwendungen können beim Landesbetrieb innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamburg, den 18. Juli 2012

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1370

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 23. Mai 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 26. Juni 2012 die vom Hochschulsenat am 23. Mai 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik vom 23. Mai 2012 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

(1) Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für den Masterstudiengang Instrumentalmusik (im Folgenden Master Instrumentalmusik) mit den Hauptfächern Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Orgel, Cembalo mit dem Abschluss Master of Music der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden: Hochschule).

(2) Die Organisation des Studiums im Master Instrumentalmusik obliegt dem Studiendekanatsrat I der Hochschule.

(3) Der Studiendekanatsrat setzt für die in Absatz 2 genannten Aufgaben einen Fachgruppenausschuss ein. Über die Zusammensetzung des Ausschusses entscheidet der Studiendekanatsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Fachgruppen.

I.

Aufnahmeprüfungsbestimmungen

§ 1

Studienberechtigung

Zum Studium im Master Instrumentalmusik ist berechtigt, wer

1. ein abgeschlossenes Bachelor-, Diplom- oder äquivalentes Studium in den oben genannten Hauptfächern nachweisen kann; als äquivalentes Studium gilt auch ein achtsemestriges Studium in den genannten Hauptfächern einschließlich einer bestandenen Vordiplomsprüfung,
2. die erforderliche künstlerische Eignung für den Master Instrumentalmusik in einer Aufnahmeprüfung und
3. Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (vgl. § 3).

§ 2

Studienbeginn, Aufnahmeantrag

(1) Das Studium im Master Instrumentalmusik kann einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Der Aufnahmeantrag ist an die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule zu richten. Er muss bei der Hochschule jeweils spätestens am 1. April eingegangen sein.

(3) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. eine Abschrift des Hochschulabschlusses bzw. der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 1 Nummer 1, 2. Halbsatz,
3. ein Passbild, das auf der Rückseite mit dem Namen der Studienbewerberin/des Studienbewerbers versehen ist.

§ 3

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Aufnahmeprüfung

(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann.

(2) Es findet ein einstufiges Aufnahmeprüfungsverfahren statt, in dem nur das Hauptfach geprüft wird.

Prüfung im instrumentalen Hauptfach Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Orgel, Cembalo (10 bis 30 Minuten).

Alle Werke sind mit Ausnahme schwieriger moderner Literatur auswendig vorzutragen. (Diese Regelung gilt nicht für Blas- und Schlaginstrumente, Orgel und Cembalo). Es sind vollständige Werke vorzubereiten. Es reicht nicht aus, nur einzelne Sätze anzubieten, es sei denn, dies ist explizit gefordert.

Hauptfach Violine

1. Bach Solosonate/Partita
2. Ein virtuoses Stück
3. Ein großes Konzert
4. Mozart-Konzert 1. Satz plus Kadenz

Hauptfach Viola

1. Solosonate/Partita oder Cello-Suite von J. S. Bach – 3 Sätze
2. Eine Sonate nach Wahl
3. Ein Konzert

Hauptfach Violoncello

1. Suite von J. S. Bach IV, V oder VI
2. Eine Sonate nach Wahl (Duo)
3. Ein Konzert

Hauptfach Kontrabass

1. Barocksonate
2. Sonate ab Sperger
3. Ein Konzert

Hauptfach Gitarre

1. Alte Musik
2. Klassische und romantische Musik
3. Neue Musik

Hauptfach Harfe

1. Klassisches Stück
2. Virtuoses Stück
3. Werk aus dem 20. Jahrhundert (Britten, Casella, Hindemith o.ä.)

Hauptfach Querflöte

1. Barockwerk
2. Virtuoses Werk
3. Zeitgenössisches Werk
4. Werk nach Wahl

Hauptfach Blockflöte

1. Ein Werk vor 1600
2. Eine Telemann Fantasie
3. Ein Werk, nach 1960 geschrieben

Hauptfach Traversflöte

1. Drei anspruchsvolle Werke aus unterschiedlichen Epochen
2. Das Spielen einer selbstverfassten Kadenz eines klassischen Flötenkonzertes

Hauptfach Oboe

Werke aus drei für das Instrument wichtigen Stilepochen, darunter ein Werk des 20. Jahrhunderts, sowie einer Etüde. Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stücks.

Hauptfach Klarinette

Werke aus drei für das Instrument wichtigen Stilepochen, darunter ein Werk des 20. Jahrhunderts, sowie einer Etüde. Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stücks.

Hauptfach Fagott

Werke aus drei für das Instrument wichtigen Stilepochen, darunter ein Werk des 20. Jahrhunderts, sowie einer Etüde. Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stücks.

Hauptfach Horn

Es werden drei Werke aus drei unterschiedlichen Epochen verlangt.

Hauptfach Trompete

Es werden drei Werke aus drei unterschiedlichen Epochen verlangt.

Hauptfach Posaune

Es werden drei Werke aus drei unterschiedlichen Epochen verlangt.

Hauptfach Tuba

John Williams – Konzert, Anthony Plog – Three Miniatures, o. ä.

Hauptfach Schlaginstrumente

Solo-Programm von ca. 45 Minuten – Anteil Kammermusik höchstens ein Drittel – entsprechend dem Abschluss Bachelor – und ein Solo-Konzert mit Orchester.

Hauptfach Klavier

Vier anspruchsvolle Klavierwerke aus vier verschiedenen Stilepochen.

Eine schwierige Etüde von Chopin, Liszt, Debussy, Skrjabin oder Rachmaninov.

Hauptfach Cembalo

1. Repertoire (eventuell auch auf Clavichord oder Pianoforte), von höherem Schwierigkeitsgrad.
2. Generalbass

Hauptfach Orgel

Vorspiel von drei mittelschweren Werken aus drei unterschiedlichen Stilrichtungen.

Vom-Blatt-Spiel einer leichteren Vorlage.

Dauer: ca. 20 min.

(3) Ob die jeweils geltenden Anforderungen in vollem Umfang geprüft werden, bestimmt die jeweilige Kommission nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Ein von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Aufnahmeprüfungskommission bestelltes Mitglied der Kommission fertigt eine Niederschrift über die Sitzung und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen der Aufnahmeprüfung an. Ist eine Prüfung nicht bestanden, ist dies im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Protokollführerin/dem Protokollführer und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 5
Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung

(1) Die Prüfungsleistung im Hauptfach wird von der Aufnahmeprüfungskommission mit Punkten von 0 bis 25 bewertet. Aus den von den Prüfenden einzeln abgegebenen Punkten wird das auf- oder abgerundete arithmetische Mittel gebildet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach wenigstens 10 Punkte erreicht werden.

(2) Prüfungsleistungen, die mit weniger als 10 Punkten bewertet werden, sind nicht bestanden.

(3) Soweit bei der Zulassung nach der Zulassungsverordnung die Qualifikation ausschlaggebend ist, wird eine nach Punkten geordnete Rangfolge erstellt.

§ 6
Aufnahmeprüfungskommission

(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen.

(2) Die Aufnahmeprüfungskommission für die Aufnahmeprüfung im Hauptfach setzt sich wie folgt zusammen:

– mindestens drei, höchstens sechs Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten,
– für den Studiengang Gitarre aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren, die das Hauptfach lehren,
– für die Studiengänge Harfe, Kontrabass und Fagott aus jeweils einer Professorin/einem Professor für das Hauptfach und mindestens einer Professorin/einem Professor aus einem verwandten Fach.

(3) Die Mitglieder der einzelnen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie das jeweilige vorsitzende Mitglied werden vom Prüfungsausschuss benannt.

§ 7
Anwendung der Immatrikulationsordnung der Hochschule

Im Übrigen gilt für das Aufnahmeverfahren sowie für die Immatrikulation und Exmatrikulation die Immatrikulationsordnung der Hochschule entsprechend.

II.

Allgemeine Bestimmungen

§ 8

Ziele des Studiums

Die Instrumentalmusik ist eines der zentralen Felder der abendländischen Musik. Hier konstituieren und reflektieren die unterschiedlichen Epochen sich selbst. Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Masterstudiengang Fähigkeiten ausgebildet werden, welche die Instrumentalmusik auf der Grundlage eines hohen künstlerischen Niveaus mit neuen konzeptionellen Ideen im Musikleben positionieren können. Der künstlerische Reifungsprozess der jungen Instrumentalisten soll deshalb so geführt werden, dass sich eine eigenständige Musiker-Identität bildet.

Außerdem wird in diesem Studiengang die zentrale künstlerische Arbeit am Repertoire durch studienbegleitende Projekte ergänzt, in denen künstlerische Exzellenz mit theoretischen/wissenschaftlichen und Berufsfeld bezogenen Reflexionen eng geführt wird. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Erarbeitung innovativer Konzeptionen zur Verbindung von klassischem und zeitgenössischem Repertoire gelegt. Die Entwicklung origineller Präsentationsideen soll hierbei eine wesentliche Rolle spielen, um der Instrumentalmusik neue Hörer, Netzwerke und Kontexte zu erschließen.

§ 9

Akademischer Grad, Diploma Supplement

Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Masterstudienganges Instrumentalmusik. Auf Grund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Music“. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium erteilt das Diploma Supplement.

§ 10

Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Lehrangebot, die Modulprüfungen und das abschließende Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Kandidatin/der Kandidat das Studium einschließlich aller Prüfungen in der genannten Regelstudienzeit ablegen kann.

(2) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie der Masterprüfung werden insgesamt 120 Kreditpunkte vergeben.

§ 11

Studienfachberatung

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, bis zum Ende des zweiten Fachsemesters an einer Studienfachberatung teilzunehmen. Die Studienfachberatung erfolgt in der Regel durch Lehrende des Studiengangs.

(2) Studierende, die die Regelstudienzeit gemäß § 10 überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung durch Lehrende des Studiengangs teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind. Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreiten der Regelstudienzeit teilnehmen, werden gemäß § 42 Absatz 2 Nummer 7 HmbHG exmatrikuliert.

§ 12

Module und Credit Points (CP), Prüfungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 120 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen ca. 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden; diese können sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Prüfungsinhalte),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Die Master-Prüfung besteht aus zwei Prüfungen.

§ 13

Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:

1. Einzelunterricht in den künstlerischen Hauptfächern,
2. Seminare zur gemeinsamen Erarbeitung von Wissen sowie dessen Vermittlung,
3. Übungen und Workshops zur künstlerischen Erprobung und praktischen Anwendung,
4. Studien-Projekte zur angeleiteten und selbstständigen künstlerischen Praxis,
5. Kolloquien,
6. Vorlesungen,
7. Gruppenunterricht.

§ 14

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und die weiteren durch diese Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören an: Drei Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren, davon mindestens zwei aus dem Pflichtmodul Instrumentalmusik sowie ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Darüber hinaus kann ein Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals dem Prüfungsausschuss angehören.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie ihre Stellvertretung werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder und ihrer Stellvertretung beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt den Vorsitzenden oder die Vorsitzende sowie dessen bzw. deren Stellvertretung aus dem Kreise der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren.

(3) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der oder die Vorsitzende oder der oder die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Professorengruppe, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

(5) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Studiendekanatsrat sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner dafür, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden.

(6) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(8) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang beim Prüfungsamt, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

§ 15

Prüfende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden für die Modul- und Abschlussprüfungen. Er kann die Bestellung dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen.

(2) Zu Prüfenden können Personen bestellt werden, die das Prüfungsfach oder ein verwandtes Fach an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg lehren und mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Professorinnen bzw. Professoren können für alle Prüfungen ihres Fachgebietes zu Prüfenden bestellt werden. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können nur für den in ihren Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff zu Prüfenden bestellt werden.

(3) Der Prüfungsausschuss kann auch Prüfende bestellen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind. Dazu zählen insbesondere profilierte Musikerpersönlichkeiten des Konzertlebens sowie Künstlerinnen und Künstler.

(4) Die Prüfenden bestimmen die Prüfungsgegenstände und die Art der Durchführung der Prüfung. Für mündliche und praktische Prüfungen und die Prüfungsbestandteile der Master-Prüfung können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Die Prüfenden sind bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden.

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag der Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie nach Art, Inhalt und Umfang den Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich. Nicht bestandene Prüfungen sind bezüglich der Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen anzurechnen.

(2) Hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Abschlüssen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

(3) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(4) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des bzw. der Studierenden. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

§ 17 – gestrichen

§ 18

Nachteilsausgleich für behinderte
und chronisch kranke Studierende

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass er bzw. sie wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1 ist der Behindertenbeauftragte bzw. die Behindertenbeauftragte gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden.

§ 19

Versäumnis, Rücktritt und Unterbrechung

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling ohne triftigen Grund einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist im Sinne dieser Ordnung versäumt, nach Beginn einer (Teil)-Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen. Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung. Wird der Grund anerkannt, so wird der nächstmögliche Prüfungstermin festgesetzt. Bereits vollständig erbrachte Teilprüfungsleistungen werden angerechnet. Nach Beendigung einer Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(3) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Kandidatin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge des Kandidaten bzw. der Kandidatin für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BErzGG). § 20 Absatz 2 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

§ 20

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht der oder die Studierende das Ergebnis seiner bzw. ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen.

(2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel im Sinne des Absatzes 1 während und nach Austeilung von Prüfungsaufgaben wird der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfungsleistung nicht ausgeschlossen. Der oder die jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den er oder sie nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt und die Master-Prüfung gegebenenfalls für nicht bestanden erklärt werden. Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Master-Urkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden bzw. der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 4 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden.

§ 21

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so ist er dem Widerspruchsausschuss der Hochschule zuzuleiten.

III.

Modulprüfungen

§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund

eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen

(1) Modul- oder Modulteilprüfungen finden in der von den Prüfern bzw. Prüferinnen festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt. Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(2) Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(3) Sind für ein Modul alternative Prüfungsarten vorgesehen, werden die jeweilige Prüfungsart und der Umfang der Prüfungsleistung für dieses Modul bei Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden verbindlich bekannt gegeben.

(4) Bei studienbegleitenden Modulprüfungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zum Prüfer/zur Prüferin durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Mündliche bzw. praktische Modulprüfungen werden von zwei Prüfenden bzw. einem/einer Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen.

(5) Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(6) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul 1 (1. und 2. Semester)

Kernmodul 2 (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul 1 (2. Semester)

Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul 2 (3. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (1. und 2. Semester)

Wahlmodul 1 (1. und 2. Semester)

Wahlmodul 2 (3. und 4. Semester)

Abschlussmodul (Masterprüfung (3. und 4. Semester)

(7) Im Kernmodul I hat der/die Studierende während des Studiums in mindestens zwei öffentlichen Konzerten mitzuwirken. Die Konzertprogramme gelten als Nachweis.

(8) Die Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

§ 23 a

Erstellung eines Booklet

(1) Im dritten oder vierten Semester ist zu der im Rahmen der Masterprüfung studienbegleitend zu erstellenden CD-Produktion ein Booklet (Programmhefttext) von mindestens 1,5 bis 6 Seiten (Word-Dokument, 1800 Zeichen pro Seite) über die Musikstücke der CD zu erstellen. Für die Hauptfächer Block- und Traversflöte und Orgel ist ein entsprechendes Programmheft für ihre Abschlussprüfung zu erstellen.

(2) Für die Bewertung gilt § 29 entsprechend.

(3) Die CD-Produktion einschließlich Booklet wird von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern besteht.

§ 24

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten
für studienbegleitende Modulprüfungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll

zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

IV.

Masterprüfung

§ 25

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Master of Music

Zur Masterprüfung wird zugelassen, wer

1. im Masterstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. alle bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden und mindestens 90 CP erworben hat.

§ 26

Zulassungsantrag, Entscheidung über die Zulassung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Nachweise für die in § 25 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. gegebenenfalls Vorschläge für die Prüferinnen bzw. Prüfer und für die Prüfungsgegenstände (§ 15 Absatz 4),
3. eine Erklärung darüber, ob die Studierende/der Studierende bereits eine Prüfung in einem Masterstudiengang Instrumentalmusik oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

(3) Ist es der Studierenden/dem Studierenden nicht möglich, eine nach Absatz 2 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann ihr/ihm der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Die Entscheidung wird der/dem Studierenden schriftlich mitgeteilt. Eine Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(5) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn die in § 25 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

(6) Der Zulassungsantrag ist verbindlich. Er kann in schriftlich zu begründenden Ausnahmefällen bis zu vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 27

Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus folgenden punktuellen Prüfungsteilen, die zum Ende des vierten Semesters abzulegen sind:

- Masterabschlussprojekt (Öffentliches Konzert einschließlich der schriftlichen Dokumentation) und
- Kolloquium und
- einem studienbegleitenden Prüfungsteil, der CD-Produktion, die im dritten oder vierten Semester zu erstellen ist.

Für die Hauptfächer Klavier und Schlagzeug entfällt der Prüfungsteil Kolloquium. Für die Hauptfächer Block- und Traversflöte, Cembalo und Orgel entfällt der Prüfungsteil CD-Produktion.

(2) Die genauen Prüfungsanforderungen der einzelnen Instrumentalfächer sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt.

(3) Die CD-Produktion eines frei gewählten Programms von bis zu mindestens 30 bis 40 Minuten Spieldauer ist im dritten Semester anzufertigen und muss spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusskonzertes vorliegen. Mindestens ein Werk der Produktion darf nicht mit den Werken des Abschlusskonzertes identisch sein. Für das Hauptfach Klavier umfasst die CD-Produktion mit Booklet mindestens 60 Minuten Spieldauer; höchstens ein Werk der Produktion darf mit den Werken des Abschlusskonzertes identisch sein.

§ 28

Prüfungskommission für die Masterprüfung

(1) Die punktuellen Prüfungsteile werden von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern besteht.

(2) Die CD-Produktion wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern besteht.

(3) Über den Verlauf jeder Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festhält und die Einzelbewertung wiedergibt. Es wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet und verbleibt bei den Prüfungsakten der Hochschule.

§ 29

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten, Gesamtnote

(1) Die Prüfungsleistungen werden mit den Noten

1,0 = sehr gut
= eine besonders hervorragende Leistung,

2,0 = gut
= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung,

3,0 = befriedigend
= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4,0 = ausreichend
= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

5,0 = nicht ausreichend
= eine Leistung mit erheblichen Mängeln

bewertet.

Aus den von den einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommissionen abgegebenen Noten wird für die jeweilige Prüfung eine Note als arithmetisches Mittel gebildet. Zur differenzierteren Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Durchschnittsnoten sind bis auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma ohne Rundung zu errechnen. Sie werden mit den beiden Dezimalstellen der Errechnung etwaiger weiterer Durchschnittsnoten zugrunde gelegt.

(3) Liegen einer Prüfung mehrere Einzelleistungen zugrunde, so müssen die Noten der Einzelleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) lauten. Die Note der Prüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelleistungen und lautet:

bis 1,50	sehr gut,
über 1,50 bis 2,50	gut,
über 2,50 bis 3,50	befriedigend,
über 3,50 bis 4,00	ausreichend,
über 4,00	nicht ausreichend.

(4) Die Noten der Einzelleistungen werden der Studierenden/dem Studierenden unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.

(5) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet worden sind.

(6) Aus allen Prüfungsteilen der Master-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

- Öffentliches Konzert einschließlich schriftlicher Dokumentation 50 %,
- Kolloquium 30 %,
- CD-Produktion 20 %.

Für die Prüfungsteile der Master-Prüfung für die Hauptfächer Klavier und Schlagzeug ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

- Öffentliches Konzert einschließlich schriftlicher Dokumentation 50 %,
- CD 50 %.

Für die Prüfungsteile der Master-Prüfung für die Hauptfächer Block- und Traversflöte, Cembalo und Orgel ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

- Öffentliches Konzert einschließlich schriftlicher Dokumentation 50 %,
- Kolloquium 50 %.

Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(7) Die Gesamtnote wird durch eine ECTS-Note, die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note abbildet, ergänzt. Die ECTS-Note setzt die individuelle Leistung eines oder einer Studierenden ins Verhältnis zu den Leistungen der anderen Studierenden dieses Studienganges. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden Noten:

A die besten 10 %,

B die nächsten 25 %,

C die nächsten 30 %,

D die nächsten 25 %,

E die nächsten 10 %.

Die Bezugsgröße soll innerhalb von bis zu drei Abschlusskohorten eine Mindestgröße umfassen, die jeweils durch das Studiendekanat festzulegen ist. Erreicht die Anzahl der Absolventinnen bzw. Absolventen nicht die geforderte Mindestgröße, so ist im Diploma Supplement der Notenspiegel der entsprechenden Abschlusskohorte aufzunehmen.

§ 30

Wiederholung, endgültiges Nichtbestehen der Masterprüfung

(1) Werden die einzelnen Prüfungsteile mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gelten diese als nicht bestanden, so können diese einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einem begründeten Ausnahmefall möglich.

(2) Die Wiederholung einer Prüfungsleistung, die mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, ist nicht zulässig.

(3) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt. § 24 Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, stellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses einen Bescheid aus mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Masterprüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der bzw. dem Studierenden bekannt zu geben.

§ 31

Zeugnis, Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Prüfung zum Master of Music ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Vorlage der bestandenen Prüfungsleistungen der Master-Prüfung gemäß § 27,
2. Vorlage der bis einschließlich des 4. Fachsemesters bestandenen Modulprüfungen einschließlich des Nachweises über den Erwerb von 120 CP.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Masterprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat/die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Master-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin/den Präsidenten und die Studiendekanin / den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(4) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus, das nach national und internatio-

nal gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll.

§ 32

Ungültigkeit der Masterprüfung, Behebung von Prüfungsmängeln

Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. § 20 gilt entsprechend.

§ 33

Einsicht in die Prüfungsakten

Bis zu einem Jahr nach Abschluss der einzelnen Modulprüfungen wird vom Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausgehändigt worden sind.

§ 34

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2012 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik vom 4. Juli 2007 und 20. Februar 2008, zuletzt geändert am 13. April 2011 (Amtl. Anz. 2008 S. 812, 2011 S. 1312), außer Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2007 oder später aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik vom 4. Juli 2007 und 20. Februar 2008, zuletzt geändert am 13. April 2011, fort; sie können auf Antrag nach der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 weiterstudieren.

Hamburg, den 23. Mai 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1371

Studienverläufe und Modulbeschreibungen Master Instrumental (M.Mus.)

Inhaltsverzeichnis

1 Orchesterinstrumente
1.1 Studienverlauf Master Orchesterinstrumente
1.2 Kernmodule Bläser
1.2.1 Kernmodul 1
1.2.2 Kernmodul 2
1.2.3 Abschlussmodul Bläser
1.3 Kernmodule Streicher, Harfe
1.3.1 Kernmodul 1 Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)
1.3.2 Kernmodul 2 Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)
1.3.3 Abschlussmodul Streicher/Harfe
1.4 Studienverlaufsplan Master Schlagzeug
1.4.1 Kernmodul 1 Schlagzeug
1.4.2 Kernmodul 2 Schlagzeug
1.4.3 Abschlussmodul Schlagzeug
1.5 Studienverlauf Master Klavier
1.5.1 Kernmodul 1 Klavier
1.5.2 Kernmodul 2 Klavier
1.5.3 Abschlussmodul Master Klavier
1.6 Studienverlauf Master Gitarre
1.6.1 Kernmodul 1 Gitarre
1.6.2 Kernmodul 2 Gitarre
1.6.3 Abschlussmodul Master Gitarre
1.7 Studienverlauf Master Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik
1.7.1 Kernmodul 1 Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik
1.7.2 Kernmodul 2 Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik
1.7.3 Abschlussmodul Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik
1.8 Studienverlauf Master Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts
1.8.1 Kernmodul 1 Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts
1.8.2 Kernmodul 2 Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts
1.8.3 Abschlussmodul Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts
1.9 Studienverlauf Master Block- und Traversflöte
1.9.1 Kernmodul 1 Block- und Traversflöte
1.9.2 Kernmodul 2 Block- und Traversflöte
1.9.3 Abschlussmodul Master Block- und Traversflöte
1.10 Studienverlauf Master Cembalo
1.10.1 Kernmodul 1 Cembalo
1.10.2 Kernmodul 2 Cembalo
1.10.3 Abschlussmodul Master Cembalo
2 Gemeinsame Module Master Instrumental
2.1 Musiktheoretische Module Instrumentalisten
2.1.1 Musiktheorie 1 + 2 Orchesterinstrumente, Klavier, Gitarre
2.1.2 Musiktheoretisches Modul Orgel
2.2 Musiktheoretische Module Alte Musik
2.2.1 Musiktheoretisches Modul 1 Alte Musik
2.2.2 Musiktheoretisches Modul 2 Alte Musik
2.3 Musikwissenschaftliche Module Instrumentalisten
2.3.1 Musikwissenschaftliche Seminare
2.4 Musiktheoretisch/-wissenschaftliche Module Master Instrumental
2.4.1 Musiktheoretisch/ -wissenschaftliches Modul
2.4.2 Musiktheoretisch-/wissenschaftliches Modul Master Orgel

1 Orchesterinstrumente

1.1 Studienverlauf Master Orchesterinstrumente

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-xx-MM [1]				K-2-xx-MM [1]			
Hauptfach (E)	1,5	**15**	1,5	**15**	1,5	**15**	1,5	**6**
Orchester/Ensemble (G)	3	**3**	3	**3**				
Abschlussmodul								
CD-Produktion						**3**		
Kolloquium								**6**
Master-Abschlussprojekt:								
Öffentliches Konzert + schriftl. Dokumentation								**15**
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Instr-MM							
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	1	**3**	1	**3**				
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul					Mw-Mth-Projekt-MM			
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)					1,5	**3**		
Über Musik schreiben (G)					1,5	**3**		
CD-Booklet						**3**		
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**				
Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits				6 Credits			
Summe Credits je Semester:		**30**		**30**		**30**		**30**
						Credits gesamt:		**120**

[1] xx = Instrumentenkürzel: Vi = Violine; Va = Viola; Vc = Violoncello; Kb = Kontrabass; Ha = Harfe; Fl = Flöte; Kt = Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba;

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunden;
Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

1.2 Kernmodule Bläser

1.2.1 Kernmodul 1

Flöte (FL), Klarinette (Kt), Oboe (Ob), Fagott (Fg), Horn (Ho), Trompete (Tr), Posaune (Po), Tuba (Tu)

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Bläser Master	K-1-Fl-MM (bzw. K-1-Kt-MM, K-1-Ob-MM, K-1-Fg-MM; K-1-Ho-MM; K-1-Tr-MM; K-1-Po-MM; K-1-Tu-MM)				
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code (xxx siehe Fußnote Kernmodul 2)	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	xxx-M-01.1 /.2	52,5	847,5	1,5	30
	2.) Orchester / Ensemble (G)	114-M-04.1 /.2	105	75	3	6

Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Im Masterstudium werden die Orchesterliteratur, die Kammermusikliteratur und die Sololiteratur vertieft. Die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden wird gefördert und entwickelt. Ho, Fg, Ob,Kt, Fl: Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika (Bei Fl, Kt, Ob: Akzent auf Barock und Moderne). Orchesterstellen. 2.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben. Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen. (Zwei Orchesterphasen pro Semester)
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. Tr, Po, Tu zusätzlich: Ziel ist es, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums auf hohem Niveau in professionellen Orchestern und Kammermusikensembles eingesetzt werden können und sich ein umfangreiches solistisches Repertoire erarbeitet haben. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung Hauptfach (Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen): Fl, Kt, Ob: 1. Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) ca. 45 Minuten 2. Ein großes Konzert (3. Epoche). Fg: Zwei Solokonzerte oder Vortragsstücke aus unterschiedlichen Stilrichtungen; Ho: Werke aus 3 verschiedenen Epochen. Tr, Po, Tu: Die Prüfung soll anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen enthalten, auch Kammermusikwerke. 2.) Proben- und Konzertteilnahme, Testatpflicht Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecher(in) Bläser; Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.2.2 Kernmodul 2

Flöte (FL), Klarinette (Kt), Oboe (Ob), Fagott (Fg), Horn (Ho), Trompete (Tr), Posaune (Po), Tuba (Tu)

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Bläser Master	K-2-Fl-MM (bzw. K-2-Kt-MM, K-2-Ob-MM, K-2-Fg-MM; K-2-Ho-MM; K-2-Tr-MM; K-2-Po-MM; K-2-Tu-MM)				
ECTS-Punkte	21					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code (xxx siehe Fußnote)	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	119-M-01.3 /.4	52,5	577,5	1,5	21
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung. **Kt, Ob, Ho, Tr, Po, Tu** zusätzlich: Vertiefung Orchesterpraxis. Vertiefung Solorepertoire. Kammermusikprojekte in mehreren verschiedenen Besetzungen. Probespieltraining. Wenn möglich Zusammenarbeit mit Orchestern in Hamburg für das Erwerben von Orchesterpraxis. Verstärkt Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischer Musik.					
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zu herausragenden künstlerischen Leistungen.					
Leistungsnachweis	Teilnahme an internem Vorspiel (z.B. Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1
Koordination	HauptfachdozentInnen; ggf. Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

xxx= ID-Codes für Hauptfächer		und Masterprojekt
Fl =	126-M-01.1 bis 126-M-01.4	126-M-99.4
Kt =	127-M-01.1 bis 127-M-01.4	127-M-99.4
Ob =	128-M-01.1 bis 128-M-01.4	128-M-99.4
Fg =	129-M-01.1 bis 129-M-01.4	129-M-99.4
Ho =	130-M-01.1 bis 130-M-01.4	130-M-99.4
Tr =	131-M-01.1 bis 131-M-01.4	131-M-99.4
Po =	132-M-01.1 bis 132-M-01.4	132-M-99.4
Tu =	133-M-01.1 bis 133-M-01.4	133-M-99.4

1.2.3 Abschlussmodul Bläser

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Bläser/Schlagzeug Master	AB-Fl-MM (bzw. AB-Kt-MM, AB-Ob-MM, AB-Fg-MM; AB-Ho-MM; AB-Tr-MM; AB-Po-MM; AB-Tu-MM)				
ECTS-Punkte	24					
Studiensemester	(3. +) 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code (xxx siehe Fußnote Kernmodul 2)	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4.Sem.)	311-M-17.3	-	90	-	3
	2.) Kolloquium	xxx-M-98.4	-	180	-	6
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:					
	3.) Öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation	xxx-M-99.4	-	450	-	15
Inhalte der Masterprüfung Flöte (FL) Klarinette (Kt) Oboe (Ob) Fagott (Fg) Horn (Ho) Trompete (Tr) Posaune (Po) Tuba (Tu)	1.) Vorlage einer CD-Produktion aus dem 3./4. Semester 2.) Kolloquium, Dauer ca. 60 Minuten: 15 vorbereitete Orchesterstellen; 2 Stücke aus verschiedenen Epochen; Horn, Trompete zusätzlich: 1 Pflichtstück selbst einzustudieren (2 Wochen Vorbereitung) Fagott: Mozart-Konzert, 1 anspruchsvolles Vortragsstück oder Konzert, 8 Orchesterstellen (möglichst 3 auf einem Nebeninstrument). 3.) **Master-Abschlussprojekt** (Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen): FL, Kt, Ob: 1. Ein abendfüllendes Recital (3 Epochen) 2. Ein Konzert (Klavierbegleitung) Kt, Ob zusätzlich: Werke gespielt auf Nebeninstrument ist möglich. Fg: Kammermusikabend: 3 Werke aus 3 verschiedenen Stilrichtungen (darunter mind. 1 Kammermusikwerk). Ho: Werke aus 3 verschiedenen Epochen, darunter Werke des höchsten Schwierigkeitsgrads. Auch Kammermusikwerke sollen in die Prüfung aufgenommen werden. Eins der Solowerke soll auswendig gespielt werden. Tr: Öffentliches Konzert (50 min); Die Prüfung soll anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen enthalten. Auch sollen mehrere Kammermusikwerke in die Prüfungen aufgenommen werden. Die Masterprüfung soll wenigstens ein Werk aus dem Barock enthalten wie z.B.: Telemann, Hertel oder ein Werk mit gleichem Schwierigkeitsgrad. Eines der Solowerke soll auswendig gespielt werden. Po, Tu: Öffentliches Konzert (50 min); Anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen, darunter mehrere Kammermusikwerke. Die Masterprüfung soll wenigstens ein zeitgenössisches Werk enthalten wie z.B. Berio, Rabe oder ein Werk mit dem gleichen Schwierigkeitsgrad. Eines der Solowerke soll auswendig gespielt werden. Das Abschlussprojekt ist durch das Konzertprogramm zu dokumentieren. Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1; mindestens 90 Credits erreicht
Koordination	HauptfachdozentInnen
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.3 Kernmodule Streicher, Harfe

1.3.1 Kernmodul 1 Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Violine Master	K-1-Vi-MM (bzw. K-1-Va-MM, K-1-Vc-MM, K-1-Kb-MM; K-1-Ha-MM)				
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code (xxx siehe Fußnote Kernmodul 2)	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	xxx-M-01.1 /.2	52,5	847,5	1,5	30
	2.) Orchester / Ensemble (G)	114-M-04.1 /.2	105	75	3	6
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Vi, Va, Vc: Im Masterstudium werden die Orchesterliteratur, die Kammermusik-Literatur und die Sololiteratur vertieft. Die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden wird gefordert und entwickelt. Kb, Ha: Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika. Orchesterstellen. 2.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben. Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen. (Zwei Orchesterphasen pro Semester)					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.					
Leistungsnachweis	1.) 1. Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) ca. 45 Minuten 2. Ein großes Konzert (3. Epoche). Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 2.) Proben- und Konzertteilnahme, Testatpflicht Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	HauptfachdozentIn; Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.3.2 Kernmodul 2 Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Violine Master	K-2-Vi-MM (bzw. K-2-Va-MM, K-2-Vc-MM, K-2-Kb-MM; K-1-Ha-MM)				
ECTS-Punkte	21					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code (xxx siehe Fußnote)	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	xxx-M-01.3 /.4	52,5	577,5	1,5	21

Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung. Vertiefung Orchesterpraxis. Vertiefung Solorepertoire. Kammermusikprojekte in mehreren verschiedenen Besetzungen. Probespieltraining. Wenn möglich Zusammenarbeit mit Orchestern in Hamburg für das Erwerben von Orchesterpraxis. Verstärkt Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischer Musik.
Qualifikationsziele	Erwerb von herausragenden künstlerischen Leistungen.
Leistungsnachweis	Teilnahme am Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1
Koordination	HauptfachdozentIn; ggf. Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

ID-Codes für Hauptfächer		und Masterprüfung
Violine (Vi) =	119-M-01.1 bis 119-M-01.4	119-M-99.4
Viola (Va) =	120-M-01.1 bis 120-M-01.4	120-M-99.4
Violoncello (Vc) =	121-M-01.1 bis 121-M-01.4	121-M-99.4
Kontrabass (Kb) =	122-M-01.1 bis 122-M-01.4	122-M-99.4
Harfe (Ha) =	123-M-01.1 bis 123-M-01.4	123-M-99.4

1.3.3 Abschlussmodul Streicher / Harfe

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Streicher/Harfe Master	AB-Vi-MM (bzw. AB-Va-MM, AB-Vc-MM, AB-Kb-MM; AB-Ha-MM)				
ECTS-Punkte	24					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code (xxx siehe Fußnote Kernmodul 2)	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4.Sem.) (Booklet dazu siehe Musiktheoretisch/wissenschaftl. Modul Mw-Mth-Projekt_MM)	311-M-17.3	-	90	-	3
	2.) Kolloquium	xxx-M-98.4	-	180	-	6
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:					
	3.) Öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation	xxx-M-99.4	-	450	-	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) Vorlage einer CD-Produktion aus dem 3./4. Semester 2.) Kolloquium: Ein abendfüllendes Recital (3 Epochen) Master-Abschlussprojekt: 3.) Ein Konzert (Klavierbegleitung); Harfe: Debussy Danses oder Ravel Introduction. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Das Abschlussprojekt ist durch das Konzertprogramm zu dokumentieren. Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1; mindestens 90 Credits erreicht					
Koordination	HauptfachdozentIn					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.4 Studienverlaufsplan Master Schlagzeug

Module / Teilmodule (Fächer)	**1. Sem.** SWS	**Cr**	**2. Sem.** SWS	**Cr**	**3. Sem.** SWS	**Cr**	**4. Sem.** SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-Sz-MM				K-2-Sz-MM			
Hauptfach (E)	1,5	**15**	1,5	**15**	1,5	**15**	1,5	**6**
Ensemble (G)	3	**3**	3	**3**				
Abschlussmodul					AB-Sz-MM			
CD-Produktion						**3**		
Master-Abschlussprojekt:								
Öffentliches Konzert								
Schriftliche Dokumentation des Abschlussprojektes								**21**
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Instr-MM							
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	1	**3**	1	**3**				
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul					Mw-Mth-Projekt-MM			
Seminar / Projekt mit musikwiss./ musiktheoretischer Betreuung (G)					1,5	**3**		
Über Musik schreiben (G)					1,5	**3**		
CD-Booklet						**3**		
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**				
Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits				6 Credits			
Summe Credits je Semester:		**30**		**30**		**30**		**30**
							Credits gesamt:	**120**

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

1.4.1 Kernmodul 1 Schlagzeug

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Schlagzeug Master	K-1-Sz-MM				
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	134-M-01.1 /.2	52,5	847,5	1,5	30
	2.) Ensemble (G)	114-M-04.1 /.2	105	75	3	6
Inhalte	Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Im Masterstudium werden die Kammermusikliteratur und die Sololiteratur vertieft. Neben den technischen Fertigkeiten wird die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden gefördert und entwickelt.					

Qualifikationsziele	1.) Verbesserung und Vertiefung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. 2.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines spezialisierten Ensembles.
Leistungsnachweis	1.) *Kl. Trommel:* Ein Solostück im SG von John Cage: "Composed Improvisation for snare drum" *Pauken:* Ein Solostück im SG von Markus Hauke: "Richard; ausatmen..." *Set up:* Ein Solostück im SG von Hans Ulrich Lehmann: "Stroiking" *Mallets:* Ein Solostück für Marimba oder Vibraphon im SG von Eckhard Kopetzki: Three Movements for a Solo Dancer" / Igor Lesnik: "Midnight Pieces". Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 2.) Proben- und Konzertteilnahme, Testatpflicht Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Hauptfachdozent/in
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.4.2 Kernmodul 2 Schlagzeug

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Schlagzeug Master	K-2-Sz-MM				
ECTS-Punkte	21					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	134-M-01.3 /.4	52,5	577,5	1,5	21
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung.					
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu herausragenden künstlerischen Leistungen.					
Leistungsnachweis	Teilnahme an internem Vorspiel (z.B. Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Sz-MM					
Koordination	Hauptfachdozent/in					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.4.3 Abschlussmodul Schlagzeug

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Schlagzeug Master	AB-Sz-MM				
ECTS-Punkte	24					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4.Sem.)	311-M-17.3	-	90	-	3
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:					
	2.) Öffentliches Konzert	134-M-99.4	-	630	-	21
	3.) Dokumentation des Abschlussprojekts					

Inhalte der Masterprüfung	1.) Vorlage einer CD-Produktion aus dem 3./4. Semester, Spielzeit 60 Minuten. 2.) **Master-Abschlussprojekt**: Öffentliches Konzert (70 min); (Ein Werke der CD kann beim Recital wiederholt werden) **Kl. Trommel:** Ein Solostück im SG von Nikolaus A. Huber: "Dasselbe ist nicht dasselbe" **Pauken:** Ein Konzert im SG von Thilo Medek: "Konzert für Pauken und Orchester" oder ein Solostück im SG von Steve Fitch: "Lament and Recitative" **Set up:** Ein Konzert im SG von Andre Jolivet: "Konzert für Schlagzeug" oder ein Solostück im SG von Tobias Broström: "Arena" (Soloversion) **Mallets:** Ein Konzert im SG von Anders Koppel: "Konzert No. 1" / Emmanuel Sejourne: "Vibraphonkonzert" oder ein Solostück mit vier Schlegeln im SG von Leander Kaiser: "Sphinx" / Franco Donatoni: "Omar " **Kammermusik:** Mit anderem Schlagzeug / anderen Instrumenten, (die Schlagzeugpartie sollte künstlerisch wie technisch anspruchsvoll sein); Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 3.) Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm). Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1
Koordination	HauptfachdozentIn
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.5 Studienverlauf Master Klavier

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-Kl-MM				K-2-Kl-MM			
Hauptfach (E)	1,5	**18**	1,5	**18**	1,5	**15**	1,5	**6**
Abschlussmodul					AB-Kl-MM			
CD-Produktion (3. o. 4. Sem.)						**3**		
Masterprojekt: Öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation								**21**
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Instr-MM							
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	1	**3**	1	**3**				
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul					Mw-Mth-Projekt-MM			
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)					1,5	**3**		
Über Musik schreiben (G)					1,5	**3**		
CD-Booklet (3. o. 4. Sem.)						**3**		
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**				
Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits				6 Credits			
Summe Credits:		**30**		**30**		**30**		**30**
							Credits gesamt:	**120**

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

1.5.1 Kernmodul 1 Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Klavier Master		K-1-KL-MM			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	115-M-01.1 /.2	52,5	1027,5	1,5	36
Inhalte	Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Repertoire auch im Hinblick auf die Zwischenprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika.					
Qualifikationsziele	Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Klavierkonzertliteratur.					
Leistungsnachweis	Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) mindestens 30 Minuten. Alle Werke müssen auswendig gespielt werden (Ausnahme: komplizierte Werke nach 1945). Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	FachgruppensprecherIn Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.5.2 Kernmodul 2 Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Klavier Master		K-2-KL-MM			
ECTS-Punkte	21					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	115-M-01.3 /.4	52,5	577,5	1,5	21
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung.					
Qualifikationsziele	Erwerb von herausragenden künstlerischen Leistungen.					
Leistungsnachweis	Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Kl-MM					
Koordination	FachgruppensprecherIn Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.5.3 Abschlussmodul Master Klavier

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Klavier Master		AB-KL-MM			
ECTS-Punkte	24					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4.Sem.)	311-M-21.3	-	90	-	3
	2.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert (4.Sem.) + schriftliche Dokumentation	115-M-99.4	-	630	-	21
Inhalte der Masterprüfung	1.) Eine CD Produktion (Dauer 60 bis 70 Minuten) Booklet dazu siehe Modul Mw-Mth-Projekt-MM. 2.) Masterprojekt: Ein abendfüllendes Recital, mindestens 70 Minuten. Alle Werke müssen auswendig gespielt werden (Ausnahme: komplizierte Werke nach 1945) In beiden Prüfungsteilen sollen insgesamt mindestens 3 Epochen gespielt werden. Ein Werk der CD kann beim Recital wiederholt werden. Die CD muss vor dem Recital fertig vorliegen! + schriftliche Dokumentation Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Kl-MM					
Koordination	FachgruppensprecherIn Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.6 Studienverlauf Master Gitarre

Module / Teilmodule (Fächer)	**1. Sem.** SWS	**Cr**	**2. Sem.** SWS	**Cr**	**3. Sem.** SWS	**Cr**	**4. Sem.** SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-Gi-MM				K-2-Gi-MM			
Hauptfach (E)	1,5	**18**	1,5	**18**	1,5	**15**	1,5	**6**
Abschlussmodul					AB-Gi-MM			
CD-Produktion (3. o. 4. Sem.)						**3**		
Kolloquium								**6**
Masterprojekt: Öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation								**15**
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Instr-MM							
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	1	**3**	1	**3**				
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul					Mw-Mth-Projekt-MM			
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)					1,5	**3**		
Über Musik schreiben (G)					1,5	**3**		
CD-Booklet (3. o. 4. Sem.)						**3**		
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**				

Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits		6 Credits	
Summe Credits:	**30**	**30**	**30**	**30**
			Credits gesamt:	**120**
			Belegungszeitraum	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

1.6.1 Kernmodul 1 Gitarre

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Gitarre Master		K-1-Gi-MM			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	124-M-02.1/ .2	52,5	1027,5	1,5	36
Inhalte	Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika. Orchesterstellen					
Qualifikationsziele	Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur					
Leistungsnachweis	Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) ca. 45 Minuten (ein kammermusikalisches Werk inbegriffen). Keine Werke aus der Bachelor-Prüfung und der Master-Aufnahmeprüfung! Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Gitarre / Saiteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.6.2 Kernmodul 2 Gitarre

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Gitarre Master		K-2-Gi-MM			
ECTS-Punkte	21					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	124-M-02.3 /.4	52,5	577,5	1,5	21
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die zweiteilige Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung.					
Qualifikationsziele	Erwerb von herausragenden künstlerischen Leistungen.					
Leistungsnachweis	Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.). Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Gi-MM					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Gitarre / Saiteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.6.3 Abschlussmodul Master Gitarre

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Gitarre Master		K-2-Gi-MM			
ECTS-Punkte	24					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4.Sem.)	311-M-21.3	-	90	-	3
	2.) Kolloquium (4. Sem.)	124-M-98.4	-	180	-	6
	3.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert (4.Sem.)+ schriftliche Dokumentation	124-M-99.4	-	450	-	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) Eine CD Produktion (Dauer 60 bis 70 Minuten) mit Booklet. 2.) Ein Konzert (Klavierbegleitung) oder anspruchsvolle Kammermusik. 3.) Masterprojekt: Ein abendfüllendes Recital (3 Epochen) + schriftliche Dokumentation rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Gi-MM					
Koordination	FachgruppensprecherIn Gitarre					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.7 Studienverlauf Master Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-Og_aM-MM				K-2-Og_aM-MM			
Hauptfach (E)	1,5	**11**	1,5	**11**	1,5	**18**	1,5	**4**
historische Tasteninstrumente (E)	1	**3**	1	**3**	1	**3**	1	**3**
Hauptfachtheorie (G)	1	**2**	1	**2**				
Generalbass (E)	0,5	**1**	0,5	**1**				
Abschlussmodul								
Kolloquium								**5**
Master-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation								**15**
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Og-MM							
Orgelbaukunde (V)	1,5	**3**	1,5	**3**				
Analyse (G)	1	**3**	1	**3**				
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul					Mw-Mth-Projekt-MM			
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)					1,5	**3**		
Über Musik schreiben (G)					1,5	**3**		
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**				
Wahlmodule (freie Wahl)	8 Credits				6 Credits			
Summe Credits je Semester:		**30**		**30**		**30**		**30**
							Credits gesamt:	**120**

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung; S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

1.7.1 Kernmodul 1 Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Orgel Ältere Musik		K-1-Og_aM-MM			
ECTS-Punkte	34					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	117-M-01.1 / .2	52,5	607,5	1,5	22
	2.) historische Tasteninstrumente (E)	116-M-03.1 / .2	35	145	1	6
	3.) Hauptfachtheorie (G)		35	85	1	4
	4.) Generalbass (E)	118-M-03.1 / .2	17,5	42,5	0,5	2
Inhalte	1.) Erarbeitung von anspruchsvollen Werken der Orgelliteratur aus einem breiten stilistischen Spektrum, insbesondere aus der „älteren Musik“. 2.) Erarbeitung von mittelschweren Werken für Cembalo und Clavichord des 16.-18. Jh. aus unterschiedlichen Stilrichtungen. 3.) a) über Stimmungen b) über das Instrument: Bau, Konstruktion, Geschichte c) über das Repertoire: Übersicht, Geschichte, Modellen und Formen, Notation (inklusive Tabulaturen) d) Aufführungspraxis e) Methoden und Unterricht 4.) Erarbeitung von anspruchsvollen Werken des Generalbass-Spiels und deren stilistischer Differenzierungen. Theoretische Grundlagen und Kenntnis der grundlegenden Quellen des Generalbass-Spiels.					
Qualifikationsziele	1.) Technisch sichere und stilistisch differenzierte Interpretation. Gute Kenntnis der Orgelliteratur, insbesondere der „älteren Musik“. 2.) Technisch fundierte und stilistisch differenzierte Interpretation von Werken für Cembalo und Clavichord des 16. – 18. Jhdts. 3.) Erwerb fachspezifischer Kenntnisse in den o.a. Bereichen. 4.) Stilistisch differenziertes Generalbass-Spiel von Ensemblewerken des 16. – 18. Jhdts.					
Leistungsnachweis	1.) Dauer ca. 20-30 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Vorspiel von zwei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Stilistik aus der „älteren Musik“ und einem Werk aus der Zeit vom 19.-21. Jh. Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von vier Wochen selbständig zu erarbeiten und wird von der/dem Fachlehrer/in ausgewählt. 2.) Dauer ca. 20 Minuten: Cembalo: Vorspiel zweier mittelschwerer Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Clavichord: Vorspiel eines mittelschweren Werkes. 3.) mind. 2 Klausuren. 4.) Dauer ca. 20 Minuten: Vorspiel von zwei anspruchsvollen Ensemblewerken aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Prof. Wolfgang Zerer					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.7.2 Kernmodul 2 Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Orgel Ältere Musik		K-2-Og_aM-MM			
ECTS-Punkte	28					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	117-M-01.3 / .4	52,5	607,5	1,5	22
	2.) historische Tasteninstrumente (E)	116-M-03.3 / .4	35	145	1	6

Inhalte	1.) Erarbeitung und Vertiefung anspruchsvoller, gewichtiger Werke der Orgelliteratur. Gezielte Vorbereitung für Masterprüfung und Masterarbeit. 2.) Erarbeitung mittelschwerer bis schwerer Werke für Cembalo und Hammerklavier des 16.-18. Jh. aus unterschiedlichen Stilrichtungen.
Qualifikationsziele	1.) Technisch sichere, stilistisch differenzierte und eigenständige künstlerische Interpretation eines breiten Spektrums der Orgelliteratur. 2.) Technisch fundierte und stilistisch differenzierte Interpretation von Werken für Cembalo und Hammerklavier des 16.-18. Jhdts.
Leistungsnachweis	1.) Teilnahme an einem Studiokonzert, Testat 2.) Dauer ca. 20 Minuten; Cembalo: Vorspiel zweier mittelschwerer bis schwerer Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Hammerklavier: Vorspiel eines mittelschweren Werkes aus dem 18. Jh. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Og_aM-MM
Koordination	Prof. Wolfgang Zerer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.7.3 Abschlussmodul Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Master Orgel Ältere Musik		AB-Og_aM-MM			
ECTS-Punkte	20					
Studiensemester	4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Kolloquium	117-M-98.4	-	150	-	5
	2.) Master-Projekt: Öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation	117-M-99.4	-	450	-	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) + 2.) Die Abschlussprüfung besteht aus einem **öffentlichen Konzert (Masterprojekt)** und einem **Kolloquium**, in denen folgende Werke enthalten sein müssen: - Musik der Renaissance (vor ca. 1600): 1 Werk - Musik des Barock (ca. 1600 – 1750 / außer J. S. Bach): 2 Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen - Musik von J. S. Bach: 1 freies Werk, 1 Triosonate und 2 Choralbearbeitungen - Musik der Klassik/Romantik (1750-ca.1900): 1 Werk - Musik des 20./21.Jh.: 1 Werk - Eine kurze, eigene Transkription für Orgel eines Werkes der „älteren Musik“ Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von 4 Wochen selbständig zu erarbeiten und wird von der / dem Fachlehrer/in ausgewählt. Vom Blatt-Spiel einer mittelschweren Vorlage. Das Kolloquium enthält außerdem Fragen zur Orgelliteratur. Das Programm darf keine Werke aus der Aufnahmeprüfung, bzw. der 1. Modulprüfung enthalten. Das Konzert oder das Kolloquium sollte nach Möglichkeit an einer historischen Orgel stattfinden. Dauer: Konzert ca. 60 Minuten, Kolloquium ca. 60 Minuten Für das öffentliche Konzert muss ein schriftlicher Kommentar zum Programm erstellt werden, der auch Informationen zur Orgel und der Auswahl für dieses Instrument enthält. Der Text muss spätestens eine Woche vor dem Konzert vorliegen. Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Og_aM-MM; mindestens 90 Credits erreicht.					
Koordination	Prof. Wolfgang Zerer					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.8 Studienverlauf Master Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-Og_nM-MM				K-2-Og_nM-MM			
Hauptfach (E)	1,5	**12**	1,5	**12**	1,5	**18**	1,5	**4**
Klavier (E)	1	**3**	1	**3**	1	**3**	1	**3**
Abschlussmodul								
Kolloquium								**5**
Master-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation								**15**
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Og-MM							
Orgelbaukunde (V)	1,5	**3**	1,5	**3**				
Analyse (G)	1	**3**	1	**3**				
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul					Mw-Mth-Projekt-MM			
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)					1,5	**3**		
Über Musik schreiben (G)					1,5	**3**		
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-Og-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**				
Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits				6 Credits			
Summe Credits:		**30**		**30**		**30**		**30**
							Credits gesamt:	**120**

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung; S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

1.8.1 Kernmodul 1 Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Orgel 19. bis 21. Jahrh.		K-1-Og_nM-MM			
ECTS-Punkte	30					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	117-M-02.1 / .2	52,5	667,5	1,5	24
	2.) Klavier (E)	116-B/M-02.1 / .2	35	145	1	6
Inhalte	1.) Erarbeitung anspruchsvoller Werke der Orgelliteratur aus einem breiten stilistischen Spektrum, insbesondere aus der Zeit des 19. bis 21. Jahrhunderts. 2.) Erarbeitung und Spielen anspruchsvoller Klavierliteratur (einschließlich Kammermusik) aus allen Stilepochen bis zum 20./21. Jh. Weitere Schwerpunkte: Vom Blatt-Spiel und Liedbegleitung in höherem Schwierigkeitsgrad.					

Qualifikationsziele	1.) Technisch sichere und stilistisch differenzierte Interpretation. Gute Kenntnis der Orgelliteratur, insbesondere aus der Zeit des 19.-21. Jh. 2.) Erlangung eines technisch und musikalisch hohen Niveaus beim Vortrag von Klavierrepertoire und Kammermusikliteratur. Souveräne Bewältigung des Vom Blatt-Spiels und fundierte Qualifikation für die spezifischen Anforderungen der Liedbegleitung. Ausprägung einer reifen, überzeugenden pianistisch-künstlerischen Persönlichkeit.
Leistungsnachweis	1.) Dauer ca. 20-30 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Vorspiel zweier anspruchsvoller Werke unterschiedlicher Stilistik aus der Zeit des 19.–21. Jh. und eines Werks aus der „älteren Musik“. Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von vier Wochen selbständig zu erarbeiten und wird von der/dem Fachlehrer/in ausgewählt. 2.) Dauer ca. 20 Minuten: Vortrag von mindestens zwei anspruchsvollen Klavierstücken (auch Sonatensätze möglich) aus verschiedenen Epochen. Ggf. kann ein Stück aus der Kammermusik oder Konzertliteratur vorgetragen werden. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Prof. Martin Schumann / Prof. Wolfgang Zerer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.8.2 Kernmodul 2 Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Orgel 19. bis 21. Jahrh.		K-2-Og_nM-MM			
ECTS-Punkte	28					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	117-M-02.3 / .4	52,5	607,5	1,5	22
	2.) Klavier (E)	116-B/M-02.3 / .4	35	145	1	6
Inhalte	1.) Erarbeitung und Vertiefung anspruchsvoller, gewichtiger Werke der Orgelliteratur. Gezielte Vorbereitung auf Masterprüfung und Masterarbeit. 2.) Vertiefung und Erweiterung der in Semester 1 und 2 beschriebenen Inhalte.					
Qualifikationsziele	1.) Technisch sichere, stilistisch differenzierte und eigenständige künstlerische Interpretation eines breiten Spektrums der Orgelliteratur. 2.) Vertiefung und Erweiterung der in Semester 1 und 2 beschriebenen Qualifikationsziele.					
Leistungsnachweis	1.) Teilnahme an einem Studiokonzert, Testat. 2.) Dauer: ca. 30 Minuten, keine Werke aus der 1. Modulprüfung: Vorspiel von mindestens drei schweren Klavierwerken aus verschiedenen Stilepochen einschließlich des 20./21. Jh., ggf. teilweise aus dem Solokonzert oder des Kammermusikrepertoires. Mindestens eine anspruchsvolle Liedbegleitung. Vom Blatt-Spiel einer mittelschweren Liedbegleitung. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Og_nM-MM					
Koordination	Prof. Martin Schumann / Prof. Wolfgang Zerer					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.8.3 Abschlussmodul Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Master Orgel 19. bis 21. Jahrh.	AB-Og_nM-MM
ECTS-Punkte	20	
Studiensemester	3. + 4. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Kolloquium	117-M-98.4	-	150	-	5
	2.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation	117-M-99.4	-	450	-	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) + 2.) Die Abschlussprüfung besteht aus einem **öffentlichen Konzert (Masterprojekt)** und einem **Kolloquium,** in denen folgende Werke enthalten sein müssen: - Musik bis 1750 / außer J. S. Bach): 1 Werk - Musik von J. S. Bach: 1 freies Werk und 2 Choralbearbeitungen - Musik der Romantik: 2 Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen - Musik des 20./21.Jh.(außer Spätromantik): 2 Werke, davon ein Werk, das innerhalb der letzten 50 Jahre komponiert wurde - eine kurze, eigene Transkription eines Werkes des 19.-21. Jh. für Orgel. Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von 4 Wochen selbständig zu erarbeiten und wird von der / dem Fachlehrer/in ausgewählt. Vom Blatt-Spiel einer mittelschweren Vorlage. Das Kolloquium enthält außerdem Fragen zur Orgelliteratur. Das Programm darf keine Werke aus der Aufnahmeprüfung, bzw. der 1.Modulprüfung enthalten. Dauer: Konzert ca. 60 Minuten; Kolloquium ca. 60 Minuten Für das öffentliche Konzert muss ein schriftlicher Kommentar zum Programm erstellt werden, der auch Informationen zur Orgel und der Auswahl für dieses Instrument enthält. Der Text muss spätestens eine Woche vor dem Konzert vorliegen. Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Og_nM-MM; mindestens 90 Credits erreicht.					
Koordination	Prof. Martin Schumann / Prof. Wolfgang Zerer					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.9 Studienverlauf Master Block- und Traversflöte

	1. Sem.		**2. Sem.**		**3. Sem.**		**4. Sem.**	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-B_Tf-MM				K-2-B_Tf-MM			
Hauptfach (E)	1,5	**12**	1,5	**12**	1,5	**9**	1,5	**3**
B.c. am Cembalo (E)	0,75	**3**	0,75	**3**				
Consort Kammermusik (G)	3	**3**	3	**3**	3	**3**	3	**3**
Abschlussmodul								
Lecture Recital (öffentl.)						**6**		
Kolloquium								**6**
Master Abschlussprojekt								
öffentliches Konzert mit Dokumentation								**15**
Musiktheoretische Module	Mth-1-Ce-BT-MM				Mth-2-Ce-BT-MM			
Historische Aufführungspraxis 1 + 2 (G)	1,5	**3**	1,5	**3**	1,5	**3**	1,5	**3**
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-Ce-BT-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**				

Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits		9 Credits	
Summe Credits:	**30**	**30**	**27**	**33**

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) **Credits gesamt: 120**

1.9.1 Kernmodul 1 Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Block- und Traversflöte			K-1-B_Tf-MM		
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	125-M-01.1 /.2	52,5	667,5	1,5	24
	2.) Nebenfach B.c. am Cembalo (E)	118-M-04.1 /.2	26,25	153,75	0,75	6
	3.) Consort (G)	135-M-04.1 /.2	105	75	3	6
Inhalte	1.) Repertoire im breitesten Sinne (Mittelalter bis Avantgarde) inkl. (historische) Improvisationskunde / Diminuieren 2.) Das Erlernen bzw. Ausbauen der Fähigkeit, das Seconda Prattica Repertoire eines bezifferten Basses am Cembalo realisieren zu können. 3.) Erarbeiten eines 3 bis 8-stimmigen Blockflötenconsortrepertoires (15. – 18. Jht.) sowie des Blockflöten Ensemblerepertoires des 20. und 21. Jhts.					
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierte Fertigkeiten in Solo- und Consort-/ Ensemblespiel auf höchstem Niveau. Der Studiengang bietet den Studierenden eine „Brücke“ zur Konzertkarriere und damit die Möglichkeit, die eigenen Ziele zu identifizieren und umzusetzen. - Fähigkeit, das Seconda Prattica Repertoire eines bezifferten Basses am Cembalo zu realisieren. - Möglichst breite Repertoirekenntnisse. Berufsqualifizierende Consort- bzw. Ensembleerfahrung.					
Leistungsnachweis	1.) Testat 2.) Testat 3.) Teilnahme an Proben und Aufführungen. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Prof. Peter Holtslag					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.9.2 Kernmodul 2 Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Block- und Traversflöte			K-2-B_Tf-MM		
ECTS-Punkte	18					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	125-M-01.3 /.4	35	325	1	12
	2.) Consort (G)	135-M-04.3 /.4	105	75	3	6

Inhalte	1.) Repertoire im breitesten Sinne (Mittelalter bis Avantgarde) inkl. (historische) Improvisationskunde / Diminuieren. 2.) siehe Modul K-1-B_Tf-MM.
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierte Fertigkeiten in Solo- und Consort-/ Ensemblespiel auf höchstem Niveau. Der Studiengang bietet den Studierenden eine „Brücke“ zur Konzertkarriere und damit die Möglichkeit, die eigenen Ziele zu identifizieren und umzusetzen. - Die Erarbeitung eines 3 bis 8-stimmigen Blockflötenconsortrepertoires (15. – 18. Jht.) sowie des Blockflöten Ensemblerepertoires des 20. und 21. Jhts. - Die Entwicklung der Fähigkeit, sich auf der Bühne kommunikativ zu verhalten bzw. dem Publikum näher zu kommen. Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Consort-/ Ensemblespiel auf höchstem Niveau.
Leistungsnachweis	1.) Teilnahme an internem Vorspiel, z.B. Klassenabend, Musizierstunde o.ä. 2.) Erfolgreiche Teilnahme an Proben und Aufführungen. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-B_Tf-MM
Koordination	Prof. Peter Holtslag
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.9.3 Abschlussmodul Master Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Master Block- und Traversflöte		AB-B_Tf-MM			
ECTS-Punkte	27					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Lecture Recital im 3. Semester	118-M-09.3	-	180	-	6
	2.) Kolloquium im 4. Semester	118-M-98.4	-	180	-	6
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:					
	3.) öffentliches Konzert mit Dokumentation	118-M-99.4	-	450	-	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) Im 3. Semester: Lecture Recital. Das Recital wird benotet wie die Abschlussprüfungen und muss bestanden werden um ins 4. Sem. zugelassen zu werden. 2.) Im 4. Semester: Kolloquium. Das öffentliche Präsentieren eines „Lecture-Recitals“: ein Konzert (45 Min.), wobei das Repertoire, Instrument, Hintergründe u.Ä. mündlich erläutert werden. Das Repertoire des „Lecture-Recitals“ im 3. Semester darf nicht wiederholt werden. **Abschlussprojekt:** 3.) Konzert: Ein öffentliches, abendfüllendes Konzert (mit Pause, evtl. mit einem selbstgewählten Thema). Das Abschlussprojekt ist durch das Konzertprogramm zu dokumentieren. Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1					
Koordination	HauptfachdozentInnen					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

Das Abschlussprojekt geht zu 50 % in die Endnote ein, Lecture Recital und Kolloquium zu je 25 %

1.10 Studienverlauf Master Cembalo

Module / Teilmodule (Fächer)	**1. Sem.** SWS	**Cr**	**2. Sem.** SWS	**Cr**	**3. Sem.** SWS	**Cr**	**4. Sem.** SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-Ce-MM				K-2-Ce-MM			
Hauptfach (E)	1,5	**12**	1,5	**12**	1,5	**15**	1,5	**6**
Instrumentales Nebenfach [1] (E)	0,75	**3**	0,75	**3**				
B.c. am Cembalo (E)	0,5	**2**	0,5	**2**	0,5	**2**	0,5	**2**
Abschlussmodul								
Kolloquium								5
Master Abschlussprojekt								
öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation								15
Musiktheoretische Module	Mth-1-Ce-BT-MM				Mth-2-Ce-BT-MM			
Historische Aufführungspraxis 1 + 2 (G)	1,5	**3**	1,5	**3**	1,5	**3**	1,5	**3**
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-Ce-Bt-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**				
Wahlmodule (freie Wahl)	14 Credits				9 Credits			
Summe Credits/Semester:				**60**				**60**

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) **Credits gesamt: 120**

[1] Orgel, Pianoforte oder Clavichord

[1] möglich sind: Orgel, Pianoforte, Clavichord

1.10.1 Kernmodul 1 Cembalo

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Cembalo		K-1-Ce-MM			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	118-M-01.1 /.2	52,5	667,5	1,5	24
	2.) Instrumentales Nebenfach (E) möglich sind: Orgel Pianoforte Clavichord	 117-B-05.1 /.2 116-B-01.1 /.2 117-M-06.1 /.2	35	145	1	6
	3.) B.c. am Cembalo (E)	135-M-03.1 /.2	17,5	102,5	0,5	4

Inhalte	1.) Solospiel und Generalbass; Repertoire, Technik, Ästhetik, Improvisation, künstlerische Aspekte, Stildifferenzierung 2.) Wenn das Instrument neu ist: eine Einführung in die Technik, Charakteristika und das Repertoire des Clavichords, Klaviers oder der Orgel; ansonsten eine Weiterführung, Verbreiterung und Verfeinerung der Fähigkeiten und künstlerischen Qualitäten und Erweiterung des Repertoires. 3.) Repertoire, Technik, Ästhetik, Stildifferenzen, künstlerische Aspekte, Ensemblespiel
Qualifikationsziele	- Eine breite Fortsetzung, Weiterentwicklung, Vertiefung und Verfeinerung des Cembalospiels. - Eine breite Fortsetzung, Weiterentwicklung, Vertiefung und Verfeinerung des Clavichord-, des Klavier- oder des Orgelspiels. - Eine breite Fortsetzung, Weiterentwicklung, Vertiefung und Verfeinerung der kammermusikalischen Fähigkeiten
Leistungsnachweis	4.) Resp. Recital (40 Minuten), Lecture/Recital, Projekt; 5.) Praktische Prüfung ca. 10 Min. 6.) Prüfung mit ca. 30 Min. Kammermusik in Kombination mit den Prüfungen des Generalbassteils. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Hauptfachdozent/in
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.10.2 Kernmodul 2 Cembalo

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Cembalo		K-2-Ce-MM			
ECTS-Punkte	25					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	118-M-01.3 /.4	52,5	577,5	1,5	21
	2.) B.c. am Cembalo (E)	135-M-03.3 /.4	17,5	102,5	0,5	4
Inhalte	1.) siehe Modul K-1-Ce-MM. 2.) siehe Modul K-1-Ce-MM.					
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierte Fertigkeiten in Solo- und Consort-/ Ensemblespiel auf höchstem Niveau. Der Studiengang bietet den Studierenden eine „Brücke“ zur Konzertkarriere und damit die Möglichkeit, die eigenen Ziele zu identifizieren und umzusetzen. - Die Entwicklung der Fähigkeit, sich auf der Bühne kommunikativ zu verhalten bzw. dem Publikum näher zu kommen. Siehe auch Modul K-1-Ce-MM.					
Leistungsnachweis	Lecture/Recital (40 Minuten) Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ce_MM					
Koordination	HauptfachdozentInnen					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.10.3 Abschlussmodul Master Cembalo

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Master Cembalo	AB-Ce-MM
ECTS-Punkte	20	
Studiensemester	4. Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code (xxx siehe Fußnote)	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Kolloquium	118-M-98.4	-	150	-	5
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:					
	2.) öffentliches Konzert + schriftliche Dokumentation	118-M-99.4	-	450	-	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) Kolloquium: Prüfung mit ca. 30 Min. Kammermusik in Kombination mit den Prüfungen des Generalbassteils **Abschlussprojekt:** 2.) Projekt, abendfüllendes Abschlusskonzert. Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1					
Koordination	HauptfachdozentInnen					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2 Gemeinsame Module Master Instrumental

2.1 Musiktheoretische Module Instrumentalisten

2.1.1 Musiktheorie 1 + 2 Orchesterinstrumente, Klavier, Gitarre

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 + 2 Instrumentalisten		Mth-1-Instr-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseseminare (G) Je eines im 1. und 2. Semester	112-M-21.1 /.2	52,5	127,5	1,5	Je 3
Inhalte	Verschiedene Aspekte zu einem musikalischen Werk werden thematisiert und bearbeitet. Es werden nicht nur rein musikalische Inhalte differenziert betrachtet, sondern auch Implikationen dieser Inhalte hinein in allgemein ästhetische, philosophische, zeitgeschichtliche und soziologische Sichtweisen.					
Qualifikationsziele	Ausbau der Fähigkeit, selbständig musikalische Werke auf deren ästhetische, soziologische, harmonische oder formale Aspekte hin zu durchleuchten. Schärfung und Differenzierung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zusammen mit einem klaren Vorstellungsvermögen, so dass eine Darstellung rein musikalischer oder auch musik-semantischer oder musik-soziologischer Aspekte erreicht wird.					
Leistungsnachweis	Hausarbeit gemäß den oben beschriebenen Qualifikationszielen, in Absprache mit dem/der Fachlehrer/in. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.1.2 Musiktheoretisches Modul Orgel

Modulbezeichnung /-code	Orgelbaukunde Master Orgel	Mth-1-Og-MM
ECTS-Punkte	12	
Studiensemester	1. + 2. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Orgelbaukunde (G)	136-M-01.1 /.2	52,5	127,5	1,5	6
	2.) Musiktheorie Analyse (je ein Seminar im 1. und 2. Sem.)(G)	112-M-21.1 / .2	52,5	127,5	1,5	6
Inhalte	1.) Kenntnis der Geschichte der Orgel von der Antike bis zur Gegenwart. Die Bedeutung der Orgel als Instrument für den katholischen und evangelischen Kultus im europäischen Raum. Kenntnis der verschiedenen, wesentlichen Orgel-Stilistiken vom 17. Jh. bis zur Gegenwart (Register, Registrierkunde) und die dazu gehörige Musik. Grundlegende Kenntnis des Orgelbaus und der Orgeltechnik (Laden- und Traktur-Systeme, Bau der Pfeifen, usw.). **2.) Verschiedene Aspekte zu einem musikalischen Werk werden thematisiert und bearbeitet.** **Es werden nicht nur rein musikalische Inhalte differenziert betrachtet, sondern auch Implikationen dieser Inhalte in allgemein ästhetische, philosophische, zeitgeschichtliche und soziologische Sichtweisen.**					
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zum Beheben von kleinen Fehlern und Störungen in der mechanischen Orgel sowie Stimmen von Zungenregistern. Kenntnis der Strukturen für Orgelbaumaßnahmen in den kirchlichen Institutionen (Sachverständige, kirchliche und staatliche Denkmalpflege, Ausschüsse, Spendenwerbung, etc.). 2.) Ausbau der Fähigkeit, selbständig musikalische Werke auf deren ästhetische, soziologische, harmonische oder formale Aspekte hin zu durchleuchten. Schärfung und Differenzierung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zusammen mit einem klaren Vorstellungsvermögen, um rein musikalische oder auch musik-semantische oder musik-soziologische Aspekte darstellen zu können.					
Leistungsnachweis	1.) mündliche Prüfung - Dauer ca. 10-15 Minuten: Grundkenntnisse vom technischen Aufbau der Orgel (Laden- und Traktur-Systeme, Bau der Pfeifen usw.), der Register und Registrierkunde und der Orgelpflege (u.a. Stimmen von Zungenpfeifen). 2.) entsprechend der Spezifikation des gewählten Seminars Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente bzw. Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.2 Musiktheoretische Module Alte Musik

2.2.1 Musiktheoretisches Modul 1 Alte Musik

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Master Block- und Traversflöte			Mth-1-Ce_BT-MM		
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Historische Aufführungspraxis (G)	313-M-04.1 /.2	52,5	127,5	1,5	6
Inhalte	Grundlegender Überblick über die wesentlichen Quellen und Interpretationsgrundlagen der Musik des 17. bis 19. Jahrhunderts: z. B. Artikulationsfragen, Ornamentik, Takt- und Satzarten, Tänze, Tonarten und Stimmungen, Intervallempfindungen, Rhythmus und Tempo rubato, Tempofragen, Dynamik, Affekte, Herz und Seele, Kosmologie und Klang, Epochen und Stile, Cantabile und Klangrede, Symbole und Hermeneutik, Mensuralnotation.					
Qualifikationsziele	Literaturkenntnis und bewusster Umgang mit den Quellen, Stilbewusstsein, Stilkritik, Analyse der musikalischen und geistigen Inhalte eines Werkes, Kenntnis der verschiedenen Nationalstile, Fähigkeit zu einer adäquaten Einrichtung und Vermittlung einer Partitur, Impulse und Strategien für Recherchen und eigene forschende Tätigkeit.					

Leistungsnachweis	Testat für zu Beginn des Moduls definierte Studienleistung. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Prof. Gerhart Darmstadt
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Wird auch im Master Cembalo verwendet

2.2.2 Musiktheoretisches Modul 2 Alte Musik

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 Master Block- und Traversflöte		Mth-2-Ce_BT-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Historische Aufführungspraxis (G)	313-M-04.3 /.4	52,5	127,5	1,5	6
Inhalte	Siehe Modul Mth-1-Ce_BT-MM					
Qualifikationsziele	Siehe Modul Mth-1-Ce_BT-MM					
Leistungsnachweis	Entweder eine schriftliche Arbeit, Aufführungspraxis bezogen (min. 4000 Wörter = ca. 8-10 Seiten, 20.000 Zeichen) oder dito als Referat (45 Minuten). Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-Ce_BT-MM					
Koordination	Prof. Gerhart Darmstadt					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.3 Musikwissenschaftliche Module Instrumentalisten

2.3.1 Musikwissenschaftliche Seminare

Alle Instrumente

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 1 Master		Mw-1-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	2 Seminare Musikwissenschaft (je 1 Semester) (G)	311-M-05.1 /.2	52,5	127,5	1,5	Je 3
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Popularmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik)					
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft. Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.					
Leistungsnachweis	Ein Referat oder Thesenpapier (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Ausarbeitung Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.4 Musiktheoretisch / -wissenschaftliche Module Master Instrumental

2.4.1 Musiktheoretisch/ -wissenschaftliches Modul

Für Orchestermusiker, Klavier, Gitarre, Schlagzeug

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft/-theorie Master		Mw-Mth-Projekt-MM			
ECTS-Punkte	9					
Studiensemester	2. o. 3. Semester (Belegungszeitraum 2. oder 3. Semester, CD Booklet auch 4. Sem.)					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher /-theoretischer Betreuung (G)	311-M-09.3	26,25	63,75	1,5	3
	2.) Über Musik schreiben (G)		26,25	63,75	1,5	3
	3.) CD-Booklet (3. oder 4. Sem.)	311-M-18.3	-	90	-	3
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei DozentInnen, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten[1] dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen"? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc. 3.) Gestaltung eines Booklets zur CD-Produktion.					
Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerpier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten. 3.) Fähigkeit, die mit der Produktion einer CD zusammenhängenden Tätigkeiten weitgehend selbständig auszuführen. a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Anwendung von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben (z.B. subjektiver Formen wie Tagebuch, Erfahrungsbericht oder fiktive Briefe, etc.).					
Leistungsnachweis	1.) Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen. 2.) Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema.					

	3.) Vorlage eines Booklets zur CD (siehe Abschlussmodul) Inhaltliche Anforderungen an den Booklet- oder Programmhefttext: 1. Eigenständig formulierter Text über die Musikstücke aus dem CD-Programm der Studierenden auf Grundlage der einschlägigen Lexika und der zugänglichen Sekundärliteratur. 2. Biografische Angaben zum Komponisten/zur Komponistin sowie Beschreibung der Musikstücke. 3. Ausleuchtung der historischen, sozialen oder kulturgeschichtlichen Hintergründe der Kompositionen. 4. Eigenständige Interpretation der Musikstücke. 5. Nach eigenem Konzept zusammengestellte oder im Text eingebrachte Dokumente, Bilder, Briefzitate etc. 6. Eine über die Literaturrecherche hinausgehende Nachforschung, z.B. durch ein Gespräch oder Briefwechsel mit einem (zeitgenössischen) Komponisten, Interview eines anderen Interpreten, eines Instrumentenbauers, etc. Weitere formale Anforderungen: 1. Korrekte und vollständige Benennung sämtlicher Musikstücke der CD, Angabe der Lebensdaten der KomponistInnen. 2. Dauer der Aufnahmen. 3. Vita des Studierenden. 4. Angaben zur technischen Aufnahme (techn. Leitung, Aufnahmeort, Datum, etc.). Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats
Teilnahmevoraussetzungen	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten. Musikgeschichte 1 und 2.
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

[1] Bei einer 2-semestrigen Veranstaltung ist das zweite Semester dem Wahlmodul zugeordnet.

2.4.2 Musiktheoretisch-/wissenschaftliches Modul Master Orgel

Entspricht bis auf verpflichtende Booklet-Produktion dem musiktheoretisch-/wissenschaftlichen Modul bei den übrigen instrumentalen Masterstudiengängen.

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft/-theorie Master Orgel		Mw-Mth-Projekt-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	2. oder 3. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher /-theoretischer Betreuung (G)	311-M-09.3	26,25	63,75	1,5	3
	2.) Über Musik schreiben (G)		26,25	63,75	1,5	3
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei DozentInnen, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten[1] dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen“? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc.					

Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerpier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten.
Leistungsnachweis	1.) Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen. 2.) Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0296

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0296**
Fenster
4113 B 2012 TM11 Bauunterhalt REK Geb. 32

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22587 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Bürogebäude – eingeschossig

Art und Umfang der Leistung:
Liefern und montieren von 17 Stück Dreh-Kipp-Holzfenster mit Sprossen.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 7. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 12. Oktober 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
Bewerbungsschluss: 3. August 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 9. August 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0296

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung: 28. August 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
28. September 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Diedrich
Telefon: 040 / 86 67 35 93

Hamburg, den 19. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 666

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0300

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0300**

Fensterelemente
4113 B 2012 TM29 Bauunterhalt REK Geb. 20 –
Bima73815-TM29

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22587 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Bürogebäude – eingeschossig

Art und Umfang der Leistung:
Liefern und montieren von 4 Stück Holzfensterelementen 3,20 x 3,05 m.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 10. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 12. Oktober 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
Bewerbungsschluss: 3. August 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 9. August 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0300

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung: 29. August 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
28. September 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Diedrich
Telefon: 040 / 86 67 35 93

Hamburg, den 19. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 667

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Sanierung und Ersatzneubauten am Standort Archenholzstraße 55, Hamburg – Objektplanung gemäß § 33 HOAI

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.

In dieser Tätigkeit wurde die SBH | Schulbau Hamburg mit der Sanierung der Grundschule am Standort Archenholzstraße 55 in Hamburg beauftragt. Es soll ein ganzheitliches und energetisches Sanierungskonzept für den gesamten Standort entwickelt und umgesetzt werden. Neben der Mängelbeseitigung hat die Sanierung das Ziel, das Objekt nachhaltig, wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu betreiben.

Der Auftrag umfasst folgende Maßnahmen:

1. Sanierung des gesamten Standorts in Bauabschnitten mit Ausnahme des Fachklassentraktes.
2. Abriss aller eingeschossigen Wabenbauten und Schaffung von Ersatzneubauten (ca. 1080 m² NF).
3. Sanierung oder Abriss und Ersatzneubau der Sporthalle. Ob eine Sanierung oder der Abriss/Ersatzneubau wirtschaftlicher ist, ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung zu prüfen.

Das Sanierungskonzept soll von 2013 bis 2016 in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden. Die abschnittsweise Sanierung der Schule soll in mehreren Abschnitten und bei laufendem Schulbetrieb erfolgen. Die vermutliche Kostenhöhe liegt bei ca. 9.050.000,– Euro (brutto) für die Gesamtmaßnahme (Sanierung und Ersatzneubau, KG 200 bis 700 gem. DIN 276).

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

– Leistungsphasen 1 bis 2 gemäß § 33 HOAI, Objektplanung;
– Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß §33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 500.000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,– Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei

der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A 3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3)VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversi-

cherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden).

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 33 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 600.000,– Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI Objektplanung.

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei vergleichbare Projekte. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 10 Jahre mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gemäß DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gemäß DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und gegebenenfalls beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit Bauvorhaben für das Bildungswesen bei laufendem Betrieb nachzuweisen.

C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gemäß § 33 HOAI mindestens 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der zwei eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkte). Insgesamt können mit beiden Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gemäß §10 (3) VOF unter den verbliebenden Bewerbern zu losen.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Umwelteigenschaften	20 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SSBH VOF 011/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. August 2012, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

13. August 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 10. September 2012

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 37. Kalenderwoche 2012; Einreichung der Honorarangebote in der 39. Kalenderwoche 2012; Verhandlungsgespräche in der 41. Kalenderwoche 2012.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 / 040 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 / 040 / 4 28 40 - 20 39

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13. Juli 2012

Hamburg, den 17. Juli 2012

Die Finanzbehörde 668

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).